

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Vollversammlung am 15.05.2019: öffentliche Sitzung, Teil B, TOP 16

**Reprivatisierung ehemaliger Vorkaufsrechtsobjekte zugunsten von
Wohnungsgenossenschaften!**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14192

Änderungs-/ Ergänzungsantrag

1. geändert	Hinsichtlich der Berücksichtigung von Mietervereinigungen bleibt es bei dem dreistufigen Reprivatisierungsverfahren. Wird das Objekt nicht an den Erstkäufer reprivatisiert, so kann eine Mietervereinigung es vorrangig erwerben, wenn mindestens 30-% 60 % der Mieterinnen und Mieter im Anwesen Mitglied der Vereinigung sind und diese -mindestens 30 % - die jeweils gültige Einkommensobergrenze der städtischen Wohnungsbauförderung nicht überschreiten.
2. bis 7.	Wie im Antrag der Referentin.

gez.

Heide Rieke
Ulrike Boesser
Stadtratsmitglieder